

Anlage zur Richtlinie für die Projektförderung der filmberuflichen Weiterbildung	Eingangsstempel der FFA	PN-Nr.:
FFA - Filmförderungsanstalt Bundesanstalt des öffentlichen Rechts Große Präsidentenstraße 9 10178 Berlin		
Antrag	auf Gewährung einer Projektförderungshilfe für die filmberufliche Weiterbildung gemäß § 59 Filmförderungsgesetz (FFG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 sowie der Richtlinie für die Projektförderung der filmberuflichen Weiterbildung	

1. Antragsteller

Name: _____

Adresse: _____

Telefon mit Vorwahl: _____ Telefax: _____

E-Mail-Adresse: _____

Kontonummer des Antragstellers: _____

Bank: _____ Bankleitzahl: _____

2. Vorhaben:

3. Weiterbildung soll selbst durchlaufen werden (ankreuzen) Weiterbildungsmaßnahme soll durchgeführt werden (ankreuzen) Dauer und Termin der Weiterbildung: _____Höhe der beantragten Förderungshilfe: € _____bei Gesamtkosten von € _____4. **Beschreibung des Vorhabens** liegt bei als Anlage Nr. 13fach*5. **kurzgefasster Lebenslauf** oder Angaben über die bisherige Tätigkeit (soweit in Betracht kommend) sowie sonstige Angaben, die den Antragsteller für die Weiterbildungsmaßnahme geeignet erscheinen lassen, insbesondere Nachweisebezüglich der Berufserfahrung in der Kinowirtschaft liegt bei als Anlage Nr. 13fach*

*Bei Beantragung von Förderungshilfen bis zu € 5.000,00 lediglich einfach.

6. **bestätigte Angaben** über das beabsichtigte Weiterbildungsverhältnis sowie Weiterbildungsplan (soweit in Betracht kommend) liegt bei als Anlage Nr. 13fach*

7. **Kosten- und Finanzierungsplan** (soweit in Betracht kommend) liegt bei als Anlage Nr. 13fach*

8. **Darlegung**, warum die Maßnahme nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann liegt bei als Anlage Nr. 13fach*

9. **Der Antragsteller erklärt** (ankreuzen):

Das Vorhaben hat folgender Förderungseinrichtung vorgelegen _____

Das Vorhaben liegt folgender Fördereinrichtung vor _____

Das Vorhaben wurde/wird von folgender Fördereinrichtung gefördert _____

Nach der Förderung einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Alle übersandten Unterlagen gehen in das Eigentum der Filmförderungsanstalt über.

10. Hinweis auf das Subventionsgesetz

Das **Strafgesetzbuch enthält** den **Straftatbestand des Subventionsbetruges** (§ 264 StGB). Förderungshilfen nach dem Filmförderungsgesetz in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3000) sind Subventionen.

Nach dem **Subventionsgesetz** vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) ist die Filmförderungsanstalt verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein Antragsteller über subventionserhebliche Tatsachen, die für ihn oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils aufgrund des Filmförderungsgesetzes abhängig sind, nämlich nach §§ 59, 70 FFG und nach § 7 der hierzu erlassenen Richtlinie für die Projektförderung der filmberuflichen Weiterbildung.

_____, den _____

 Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

*Bei Beantragung von Förderungshilfen bis zu € 5.000,00 lediglich einfach.

11. Datenschutzerklärung

Ich bin/wir sind mit der Weitergabe von Daten wie Name und Anschrift, Bezeichnung des Vorhabens, beantragte Summe und bewilligter Betrag aus diesem Förderungsantrag an andere filmfördernde Stellen einverstanden.

Ich bin/wir sind weiterhin damit einverstanden, dass die FFA die Förderung des Vorhabens öffentlich, z.B. durch eine Presseerklärung, bekannt gibt.

Ich/wir versichern ausdrücklich durch Unterschrift, dass alle Angaben in diesem Antrag richtig sind.

_____, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers